

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. September 1943, Nummer 15

Autor(en): **Kleiner, H.C. / Frei, H. / Brütsch, Heinrich**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **88 (1943)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. SEPTEMBER 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 37. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Erklärung des Schulrates Winterthur zur Berichterstattung im „Pädagogischen Beobachter“ über den Rekurs betr. die Neuordnung der besondern Entschädigungen an Lehrer — Zürich. Kant. Lehrerverein — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten — Steuertaxation - Pauschalabzüge

Erklärung des Schulrates Winterthur zur Berichterstattung im „Pädagogischen Beobachter“ über den Rekurs betr. die Neuordnung der besondern Entschädigungen an Lehrer¹

Der Redaktionskommission des Pädagogischen Beobachters ist vom Schulamt Winterthur folgendes Schreiben zugegangen:

Schulamt Winterthur

Obertor 17 - Telefon 232 11

An die Redaktionskommission des
«Pädagogischen Beobachters»
der Schweiz. Lehrerzeitung,
Herrn Erziehungsrat H. C. Kleiner,
Witellikerstrasse 22,
Z o l l i k o n.

Sehr geehrter Herr!

Der Schulrat von Winterthur legt Wert darauf, den unpräzisen Wortlaut einer Darstellung im «Päd. Beobachter» vom 18. Juni 1943 nach beiliegendem Text richtigzustellen. Die Behörde ersucht daher einstimmig die Redaktion um Aufnahme der beiliegenden Erklärung.

Hochachtend
der Präsident des Schulrates:
Frei *

Die Erklärung lautet:

Der Schulrat der Stadt Winterthur legt gegen die einseitige Darstellung der Rekursangelegenheit Verwahrung ein und stellt folgende tatsachenwidrige Behauptungen richtig:

1. Im «Pädagogischen Beobachter» vom 18. Juni 1943 wird behauptet, der Lehrerschaft sei ein Teil der Vorlage vorenthalten worden. Das stimmt nicht. Die Vertreter der Lehrerschaft erhielten die vollständige Vorlage, sahen alle Anträge und die dazugehörige Begründung.

Zur Orientierung der Behördemitglieder war es nötig, eine genaue Darstellung der bestehenden und vom allgemeinen Personalrecht abweichenden Ordnung der Besoldungen, der Pension, des Besoldungsnachgenusses der Lehrer usw. zu geben. Dieser Bericht enthält lauter — der Lehrerschaft bekannte — personalrechtliche Tatsachen, jedoch keinerlei Anträge; der Bericht ist daher kein Bestandteil der Vorlage, weil darüber weder zu beraten, noch zu beschliessen war. Somit ist die Behauptung, ein Teil der Vorlage sei der Lehrerschaft vorenthalten worden, unrichtig.

2. Ferner wird im «Pädagogischen Beobachter» behauptet, der Schulrat habe das gesetzlich gewähr-

leistete Mitspracherecht der Lehrer durch eine «interfraktionelle Besprechung» verletzt. Diese Besprechung sei «in Wirklichkeit eine Sitzung des Schulrates gewesen, der man lediglich eine andere Bezeichnung und eine andere Form gab, um die gesetzlich gewährleistete Mitwirkung der Lehrer bei der Beratung ausschalten zu können».

Auch diese Darstellung entspricht den Tatsachen nicht. Es handelt sich um eine gemeinsame Information der beiden Fraktionen des Schulrates, wobei weder Anträge gestellt, noch Beschlüsse gefasst wurden. Die Mitglieder jeder Behörde haben jederzeit das Recht zu interfraktionellen Vorbesprechungen, so wie sie auch bei der Lehrerschaft üblich und selbstverständlich sind.

Irreführende Darstellungen verurteilt der Schulrat.

Der Verfasser von «Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit» gibt auf obige Erklärung folgende Antwort:

Die vorstehende «Erklärung» möchte offenbar den schlechten Eindruck, den die Winterthurer «Neuordnung der Entschädigungen für Lehr- und Verwaltungsaufträge» auf die Lehrerschaft landauf und landab gemacht hat, korrigieren. Dem Verfasser des Berichtes «Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit» (P. B. Nr. 11 vom 18. Juni 1943) wird vorgeworfen, seine Darstellung sei einseitig und entspreche nicht in allen Teilen den Tatsachen. Während es sich bei dem Anwurf der «einseitigen Darstellung» lediglich um eine Behauptung handelt, wird versucht, die angebliche Tatsachenwidrigkeit an Hand von zwei Beispielen zu belegen.

Wer sich die Mühe nimmt, den Bericht vom 18. Juni 1943 mit der vorstehenden «Erklärung» zu vergleichen, wird die immerhin erstaunliche Entdeckung machen, dass die «Erklärung» nicht nur keine Feststellungen des Berichterstatters widerlegt, sondern sie im Gegenteil amtlich bestätigt und lediglich an Bezeichnungen Kritik übt.

Die «Erklärung» stellt nicht in Abrede, dass den Vertretern der Lehrerkonvente, die an den Beratungen des Schulrates teilnehmen, nicht die gleichen Akten zugestellt wurden wie den Mitgliedern des Rates. Ihr Verfasser bestreitet auch nicht, dass der Vorsteher des Schulamtes Winterthur selber denjenigen Teil, der den Vertretern der Lehrerkonvente vorenthalten wurde, als «von ausschlaggebender Bedeutung» wertete! Ob ein Aktenstück, das den Mitgliedern des Schulrates als Grundlage für die Behandlung eines Geschäftes von solcher Bedeutung vorgelegt wurde, eine Vorlage sei oder nicht, ist neben diesen unbestrittenen Tatsachen von äusserst geringer Bedeutung!

Die «Erklärung» bestätigt, dass sich die Mitglieder des Schulrates zu einer sogenannten interfraktionellen

¹) Siehe Nr. 11, 1943, «Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit».

(Die Red.)

* Unterschrift mit Faksimilestempel.

(Die Red.)

Besprechung zusammenfanden. Man weiss es nun von amtlicher Seite genau: Es handelte sich um eine gemeinsame Information der beiden Fraktionen. Wenn irgendwo von einseitiger Darstellung gesprochen werden kann, dann bestimmt bei dieser «gemeinsamen Information» unter Ausschluss der Betroffenen.

Die Erklärung, dass weder Anträge gestellt, noch Beschlüsse gefasst wurden, kann als überflüssig bezeichnet werden, da dies im P. B. auch gar nicht behauptet wurde. Tatsachenwidrig ist es aber, wenn dem Winterthurer Berichterstatter die Behauptung unterschoben wird, der Schulrat habe das Mitspracherecht der Lehrer *verletzt*. Im Bericht wurde festgestellt, die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Mitspracherechtes der Lehrer sei *erschwert* worden. Wenn man schon Wörter auf die Goldwaage legt, wie es der Verfasser der «Erklärung» tut, dann sollte man nicht Ausdrücke, die entschieden nicht dieselbe Bedeutung haben, verwechseln; selbst dann nicht, wenn dadurch die eigene «Erklärung» etwas Gehalt bekäme. Denn auch der Berichterstatter verurteilt irreführende Darstellungen!

Wenn man sich schliesslich noch überlegt, ob nicht durch die vorstehende «Erklärung» unausgesprochen alle nicht bestrittenen Feststellungen des Berichterstatters ihre amtliche Bestätigung erhalten, so fragt man sich mit Recht, ob die «Erklärung» nicht besser nie geschrieben worden wäre. - ss

Zürch. Kant. Lehrerverein

7., 8., 9. und 10. Sitzung des Kantonalvorstandes, Freitag, den 30. April, Montag, den 24. und 31. Mai und 21. Juni 1943, in Zürich.

Die 7.—9. Sitzung des Kantonalvorstandes fanden im Anschluss an die Sitzungen der Kommission für das Volksschulgesetz statt. Die Beratungen über das Volksschulgesetz nahmen den Kantonalvorstand sehr stark in Anspruch, so dass an den kurzen anschliessenden Vorstandssitzungen nur die dringendsten Geschäfte behandelt werden konnten. Ueber die Beratungen zum Volksschulgesetz wird später gesondert Bericht erstattet werden.

1. Der Synodalvorstand und der Vorstand des ZKLV nahmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass sich die beiden bisherigen Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat, Prof. Dr. Paul Niggli und Sekundarlehrer H. C. Kleiner, bereit erklären, sich für eine weitere Amtsdauer als Mitglied des Erziehungsrates zur Verfügung zu stellen. Beide Vorstände verdanken den beiden Vertretern der Lehrerschaft ihre sehr wertvolle und erfolgreiche Tätigkeit im Erziehungsrat.

2. Der Vorstand nahm Kenntnis von den folgenden Vorschlägen der Stufenkonferenzen in die Kommission für einen Zeichenlehrgang. Elementarlehrer: Hans Hofmann, Winterthur; Reallehrer: J. Weidmann, Zürich; Oberstufe: Hans Wecker, Zürich; Sekundarlehrer: Oskar Wiesendanger, Thalwil.

3. Das Gesuch eines ehemaligen Mitgliedes des ZKLV um ein Darlehen musste abgelehnt werden, da nach den Statuten nur Mitgliedern oder deren Hinterlassenen Darlehen gewährt werden können.

4. Infolge der gegenwärtigen Teuerung und der damit verbundenen Notwendigkeit, die Besoldungsansätze zu erhöhen, wird die Besoldungsstatistik des ZKLV in vermehrtem Masse in Anspruch genommen.

Da der Kantonalvorstand nur dann mit einem zuverlässigen Material dienen kann, wenn ihm fortlaufend alle Aenderungen zur Kenntnis gebracht werden, ersuchen wir die Kollegen dringend, uns solche sofort mitteilen zu wollen. Die Mitteilungen sind an Hch. Greuter, Lehrer in Uster, zu richten. Erfreulicherweise sind uns in der letzten Zeit verschiedene Meldungen über die Ausrichtung von Gemeinde-Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zugegangen.

5. Der Vorstand beschloss, den «Päd. Beob.» im Lesezimmer des Oberseminars im Rechberg aufzulegen.

6. Im Einverständnis mit der Kommission für das Volksschulgesetz beschloss der Kantonalvorstand, auf Samstag, den 21. August 1943, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV einzuberufen, an welcher das neue Volksschulgesetz zur Behandlung kommen soll. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 4. September 1943.

1. Die Jahresversammlung vom 2. Oktober wird als Hauptgeschäft Referat und Aussprache über die körperliche Erziehung in der Sekundarschule bringen. Der Vorstand bittet die Kollegen um recht zahlreiche Teilnahme.

2. Der Lehrgang in *Geometrisch Zeichnen* ist so weit bereinigt, dass er in Druck gegeben werden kann; es ist mit dem Erscheinen zu Beginn des nächsten Schuljahres zu rechnen.

3. Der Entwurf für ein *Grammatiklehrmittel* kann nächstens für die Mitglieder der Kommission und des Vorstandes vervielfältigt werden.

4. Der Vorstand beabsichtigt, bei genügender Beteiligung *Französischkurse* für die Kollegen der Landschaft durchzuführen, erteilt durch Mme. Peyrollaz, früherer Mitarbeiterin im Institut de phonétique in Paris. -ss

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Aus dem Eröffnungswort des Präsidenten, Sekundarlehrer Heinrich Brüttsch, Zürich, an der Delegiertenversammlung vom 23. Mai 1943.

Zum Glück gibt es in diesen trüben Zeiten doch auch manchen erhebenden Lichtblick. So gewährt es einen gewissen Trost zu wissen, dass es in dieser Welt voll tödlichen Hasses einen Fleck Erde gibt, wo der Verfolgte Zuflucht und helfende Hände findet. Das Asylrecht ist bis heute nicht angetastet, und das Schweizervolk darf seiner innersten Bestimmung gemäss mit seinem Helferwillen alle jene Notleidenden erfassen, die vom Kriege heimgesucht worden sind.

Die innere Front darf trotz dieser und jener unerfreulichen Erscheinung als gesund und stark angesehen werden. Die gemeinsame Gefahr hat eindringlicher als alle Augustreden der Vergangenheit im ganzen Schweizervolk das Bewusstsein jener Schicksalsgemeinschaft geweckt, die im Bundesbrief von 1291 ihren lebendigsten Ausdruck gefunden hat. Zwischen Deutsch und Welsch hat sich kein Graben aufgetan wie im ersten Weltkrieg. Vom Bodensee bis zum Genfersee herrscht der einmütige Wille, Land und Freiheit gegen jeden Angreifer zu verteidigen, möge er

heissen wie er wolle. Es darf uns auch mit einer gewissen Beruhigung erfüllen, dass die links gerichteten Kreise unseres Volkes den Weg zurückgefunden haben zu unserem gemeinsamen Symbol, dem weisen Kreuz im roten Feld, und damit beweisen, dass sie gewillt sind, ihre politischen Ideale an den Quellen des gemeinsamen Vaterlandes zu nähren. Aber auch auf der Rechten scheint überzeugender als je das Bewusstsein aufzudämmern, dass nur eine gesunde Sozialpolitik die Zukunft unseres Landes sicherzustellen vermag. Wie anders sonst könnte man die neuen Töne verstehen, die am freisinnigen Parteitag 1943 in Genf laut geworden sind, wo der Jungliberale Dr. Schaller sich folgendermassen geäussert haben soll:

«Der neue Geist zeigt sich vor allem darin, dass man unter Sozialpolitik nicht mehr das einseitige Gewähren, Bewilligen oder Geben versteht, nicht mehr die Wohlfahrt, die Fürsorge, sondern die vorausschauende Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer über seine Rechte, seine Bezüge, seine Ansprüche, seine Mitverantwortung am Betriebe.»

Und an anderer Stelle «Die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten haben sich in schwerer Zeit als Schutzwall der Demokratie und als Bastion des Widerstandswillens erwiesen. Und doch haben wir noch viele schweizerische Unternehmer und auch Politiker, die im gewerkschaftlichen Zusammenschluss etwas Verwerfliches und zu Bekämpfendes sehen. Sie werden umlernen müssen. Die Epoche des ‚wirtschaftlichen Herrn-im-Hause-Standpunktes‘ ist vorbei. Wer sich voll zur Gemeinschaft, zur Volks- und Schicksalsgemeinschaft bekennt und dies aus echtem Empfinden heraus tut, wird im Arbeiter und Angestellten nicht mehr einfach den Angestellten, sondern den mitschaffenden und mitverantwortlichen Arbeitskameraden erblicken.»

Das ist eine Botschaft, die wir gerne zur Kenntnis nehmen und von der wir hoffen, dass man sich auch dann noch zu ihr bekennen werde, wenn Volk und Wirtschaft vom ungeheuren Druck dieses Krieges befreit sein werden. Eine weitere erfreuliche Auswirkung des heutigen Krieges ist in der Haltung unserer obersten Landesbehörde gegenüber der drohenden Arbeitslosigkeit zu erblicken. Sie alle haben es miterlebt, wie im Jahre 1935 die sog. Krisen-Initiative von ihren Gegnern zu Fall gebracht worden ist. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass der Bundesrat selber Arbeitsbeschaffung um jeden Preis fordert und durch seine Organe ein gewaltiges Arbeitsprogramm hat aufstellen lassen, das letzten Endes nichts anderes ist, als die Verwirklichung der Krisen-Initiative vom Jahre 1935. Freuen wir uns darüber, dass bei den verantwortlichen Behörden endlich die Erkenntnis durchgedrungen ist, dass Arbeitsbeschaffung besser ist als Arbeitslosenunterstützung. Freuen wir uns über die neue Losung vom *Recht auf Arbeit*. Den Fluch der Arbeitslosigkeit kennen wohl die wenigsten von uns, die wir hier beisammen sind, aus eigener, persönlicher Erfahrung. Wir wissen nichts von ihren Nöten und Demütigungen. Wir erfahren sie nur durch das Schicksal der anderen, die in Zeiten, wie wir sie heute durchleben, leicht geneigt sind, im Staatsangestellten einen besonders privilegierten Staatsbürger zu sehen, der ohne nennenswerte Entbehrungen durch die allgemeine Not der Zeit schreitet. Wir sind ihnen darob nicht böse, wir verstehen ihre Gefühle, weil wir selber die Vorteile des

sicheren Arbeitsplatzes, des gesicherten Lohnes sowie die sichere Aussicht auf einen sorgenfreien Lebensabend heute vielleicht wieder mehr schätzen als in Friedenszeiten. Freuen wir uns dessen und unterstützen wir alle Bestrebungen, die darauf abzielen, allen Werktätigen eine ähnliche Sicherstellung ihrer Existenzgrundlagen zu schaffen. Vergessen wir aber nicht, dass auch Kräfte am Werke sind, die immer wieder versuchen, unsere wirtschaftliche Stellung zu unterhöhlen. Seien wir wachsam und geschlossen innerhalb der eigenen Reihen; dann wird es uns gelingen, in eine bessere Zukunft hinüber zu retten, was die Beamtenschaft in langer und zäher Verbandsarbeit erkämpft hat. — Hiermit erkläre ich die Delegiertenversammlung für eröffnet.

Verzeichnis der Mitglieder des Zentralvorstandes. (Amtsdauer 1942/44)

Leitender Ausschuss:

Präsident: Brütsch Heinrich, Sekundarlehrer, Scheuchzerstrasse 101, Zürich 6, Tel. 6 07 33.

Vizepräsident: Pfister Max, Chef der Stadtkasse Winterthur, Kanzleistr. 55, Tel. 2 37 95.

Aktuar: Schumacher Alois, Bureauchef SBB, Schützenmattstr. 15, Kilchberg/Zch., Tel. (Bureau) 5 66 60/220 intern.

Kassier: Acker Alfred, Vorsteher des Amtes für Sozialversicherung, Feusisbergli 24, Zürich 9, Tel. 5 96 54.

Archivar: Aeppli F., Prof., Dr., Goldauerstr. 37, Zürich 6, Tel. 6 44 34.

Weitere Mitglieder des Zentralvorstandes:

Baumgartner Alfred, Stationsvorstand SBB, Rafz.

Bosshard Alfred, Stationsvorstand SBB, Rätterschen.

Büchi Hermann, Geometer, Brisiweg 44, Winterthur.

Cotti Benno, p. A. Oberforstamt, Kaspar-Escher-Haus, Zürich.

Fehr Otto, Stadtmann, Büchnerstr. 19, Zürich 6.

Frei Heinrich, Lehrer, Schimmelstr. 12, Zürich 4.

Simmeler H., Lehrer, Kloten.

Stucki Paul, Kantonspolizist, Kanzleistr. 17, Zürich.

Weber Edwin, Telephonbeamter, Oststr. 9, Winterthur.

Wenger Fritz, Posthalter, Mettmenstetten.

Rechnungsrevisoren:

1. Schmid Otto, Gewerbeschullehrer, Gloriast. 64, Zürich 7.

2. Vogt Walter, Telegraphist SBB, Zentralstr. 53, Winterthur.

Ersatzmann: Scherrer Otto, städt. Beamter, Wülflingerstr. 84, Winterthur.

Mitgliederverzeichnis am 1. April 1943.

Anzahl Mitglieder	Delegierte	Bezeichnung der Sektion und Adresse des Präsidenten
750	9	<i>Föderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich.</i> <i>Acker Alfred</i> , Vorsteher des Amtes für Sozialversicherung, Feusisbergli 24, Zürich 9. <i>Untersektionen:</i> Verein der stadtzürcherischen Beamten und Angestellten; Vereinigung der Gewerbeschullehrer der Stadt Zürich; Gruppe von Lehrern an der Töchterschule der Stadt Zürich; Personalverband der Betreibungsämter der Stadt Zürich; Verein des städtischen Aufsichtspersonals technischer Betriebe; Beamtenverein der städt. Strassenbahn, Zürich.
220	4	<i>Schweizerischer Posthalterverband, Sektion Zürich.</i> <i>Peter Robert</i> , Posthalter Kloten.
105	3	<i>Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Staatspersonals, Sektion Winterthur.</i> <i>Deutsch Konrad</i> , Beamter SBB, Jonas-Furrer-Strasse 105, Winterthur.

Mitglieder	Anzahl Delegierte	Bezeichnung der Sektion und Adresse des Präsidenten
35*	2	Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Staatspersonal, Sektion Schaffhausen/Bülach. Fischer Hans, Rechnungsführer SBB, Schaffhauserstrasse, Bülach.
50	2	Telegraphia Winterthur. Frl. Emma Bernhard, Rosentalstr. 24, Winterthur.
212	4	Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich. Prof. Dr. F. Wetterwald, Breitackerstr. 4, Zollikon.
995	11	Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich. Dr. E. Güller, Rechtsanwalt, Bahnhofstr. 26, Zürich.
205	4	Verein der städtischen Beamten von Winterthur. Wegmann E., Abteilungschef, Statistisches Bureau, Rosentalstr. 24, Winterthur.
129	3	Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Verwaltungspersonals, Sektion Zürich. Hess Alfred, Repartiteur SBB, Seminarstr. 106, Zürich 6.
1900	20	Zürcher Kantonaler Lehrerverein. H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Witellikerstr. 22, Zollikon.
4601	62	in 10 Sektionen.

Jahresrechnung 1942 — Budget 1943.

	Budget 1942	Rechnung 19-2	Budget 1943
Einnahmen			
1. Mitgliederbeiträge à 50 Rp.	2350.—	1791.50	2820.—
2. Zinsen	100.—	149.20	130.—
3. Verschiedenes	—.—	417.25	20.—
Total Einnahmen	2450.—	2357.95	2970.—
Ausgaben			
1. Drucksachen, Vervielfältigungen	200.—	86.70	100.—
2. Bureau-Auslagen	200.—	224.40	200.—
3. Sitzungsgelder	500.—	604.—	600.—
4. Zeitschriften, Literatur	50.—	113.10	50.—
5. Entschädigung an den Leitenden Ausschuss	600.—	600.—	750.—
6. Entschädigung an die Revisoren	30.—	24.60	30.—
7. Beitrag an N.A.G.	300.—	142.55	150.—
8. Aktionen, Referate	1000.—	1766.30	1000.—
Total Ausgaben	2880.—	3561.65	2880.—

Bilanz		Abschluss	
Vermögen am 1. 6. 1942	7 131.90	Einnahmen	2 357.95
Rückschlag	1 203.70	Ausgaben	3 561.65
Vermögen am 15. 5. 1943	5 928.20	Rückschlag	1 203.70

Vermögensauweis

1 Obligation der Zürcher Kantonalbank à 2¾ %	1 000.—
3 Obligationen der Zürcher Kantonalbank à 3¾ %	1 500.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank, Stand 15. 5. 1943	2 264.75
Saldo auf Postcheckkonto per 15. 5. 1943	1 162.45
Bureaumaterial (pro memoria)	1.—
Gleich Vermögensbestand per 15. 5. 1943	5 928.20

Zürich, den 16. Mai 1943.

Für die Richtigkeit:
Der Quästor:
A. Acker.

*) Nur die im Kanton Zürich wohnenden Mitglieder.

Steuertaxation - Pauschalabzüge

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit: Bei der kantonalen Steuereinschätzung werden folgende Pauschalabzüge anerkannt: In ländlichen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 150.—, für Sekundarlehrer Fr. 250.—; in städtischen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 200.—, für Sekundarlehrer Fr. 300.—.

In den Verhandlungen des Kantonalvorstandes mit den zuständigen kantonalen Steuerorganen haben sich diese bzw. die Finanzdirektion im Jahre 1942 bereit erklärt, die Ortsklasseneinteilung, welche für die Berechnung der Lohnausfallentschädigung massgeblich ist, auch bei der Festsetzung der oben erwähnten Pauschalabzüge zugrunde zu legen und für die Gemeinden, welche in der Ortsklasseneinteilung als städtisch bezeichnet werden, den Pauschalabzug für städtische Verhältnisse anzuerkennen. Als Orte mit städtischen Verhältnissen wurden seit dem 1. Februar 1943 bezeichnet Arn (Horgen), Au (Wädenswil), Dübendorf, Erlenbach, Feldmeilen (Meilen), Gattikon (Thalwil), Goldbach (Küsnacht), Hegi (Oberwinterthur), Hermikon (Dübendorf), Herrliberg (nur Ort), Horgen (ohne Sihlbrugg und Sihlwald), Horgenberg (Horgen), Kilchberg, Küsnacht mit Goldbach, Meilen mit Feldmeilen und Obermeilen, Oberwinterthur mit Hegi, Rieden (Wallisellen), Rüslikon, Schlieren, Seen (Winterthur) ohne Aussengebiete, Stettbach (Dübendorf), Thalwil mit Gattikon, Unterengstringen (ohne Fahrweid), Veltheim (Winterthur), Wädenswil mit Au und Langrüti, Wallisellen (mit Riedikon), Wald, Winterthur mit Hegi, Niederfeld, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen ohne Randgebiete (Hard, Neuburg, Ober- und Unterwald, Wieshof), Zollikon (mit Zollikerberg), Zürich (ganzes Stadtgebiet).
Der Kantonalvorstand.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuarin: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel.: 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: H. Frei, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.
6. Mitgliederkontrolle: J. Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.
8. Untestützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: H. C. Kleiner, Zollikon; J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.